6. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klosterlangheim", Gemarkung Roth

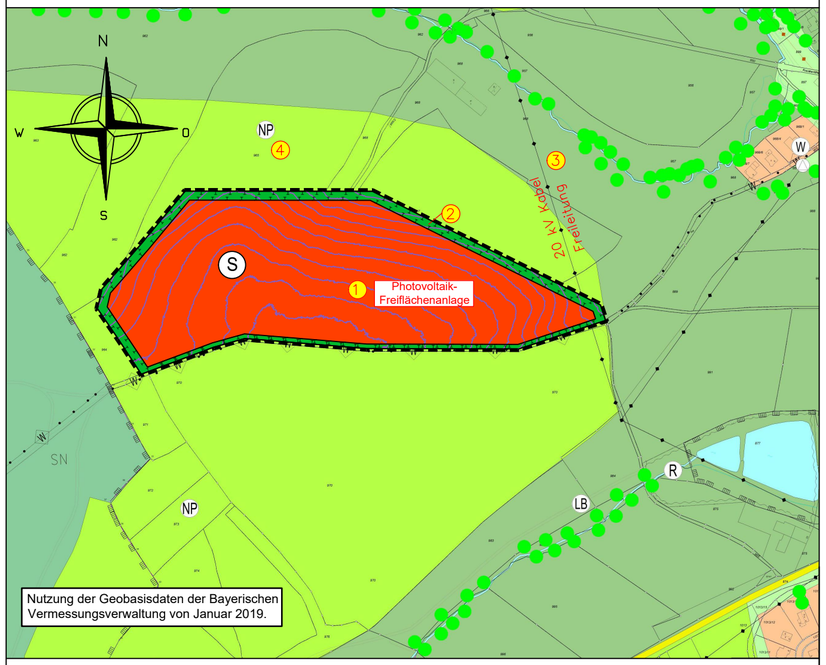

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung von Januar 2019.

2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 6. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SOLARPARK KLOSTERLANGHEIM" beschlossen.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels i. d. F. vom 29.10.2019 wurde am 11.11.2019 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 26.11.2019 an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels angeschlagen und am .10.01.2020 abgenommen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 04.12.2019 bis 09.01.2020 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 04.12.2019 bis 09.01.2020 stattgefunden.
6. Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 13.07.2020 n öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 30.06.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.07.2020 an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels angeschlagen und am 07.09.2020 abgenommen.
   Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.08.2020 bis 04.09.2020 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.lichtenfels.de eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 04.08.2020 bis 04.08.2020 stattgefunden.
9. Die Stadt Lichtenfels hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.09.2021 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und beschlossen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2021 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
10. Die öffentliche Auslegung wurde am .....an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels angeschlagen und am .....abgenommen.
    Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2021 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom ..... bis .....erneut öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.lichtenfels.de eingestellt.
11. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB an der Planänderung vom.....bis .....stattgefunden.
12. Die Stadt Lichtenfels hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Lichtenfels, ...

(Siegel) . . . . . .
Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

13. Das Landratsamt Lichtenfels hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Lichtenfels, ...

(Siegel) . . . . . .
Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

14. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ:..... angeschlagen und am ..... abgenommen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Lichtenfels, ...

(Siegel) . . . . . .
Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LICHTENFELS

IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK KLOSTERLANGHEIM"

Entwurf

i.d.F. vom 13.09.2021 (erneute öffentliche Auslegung)

LEGENDE ZUR 6. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

(S) (1) Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage

(2) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen

(3) 20 kV-Freileitungen

(NP) (4) Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Koenig + Kühnel

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichelweg
96479 Weitramsdorf/Waldact.
Tel. 09561/6330 Fax 6330-33

Weitramsdorf, den 13.09.2021